

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2009

Nr. 2009/15

Abrechnung: Breitenbach, Laufenstrasse, Sanierung Bushaltestelle „Grien“ (Richtung Laufen)

1. Erwägungen

Im Sommer 2008 wurde die stark beschädigte Bushaltestelle „Grien“ (Richtung Laufen) an der Laufenstrasse in Breitenbach saniert. Die Sanierung der Haltebucht wurde gemäss dem neuen Standard mit Betonplatte ausgeführt. Hinzu wurden die Abschlüsse erneuert. Im Bereich der Anlegekante für den Bus wurde der Abschluss mit Kasseler-Sonderbordsteinen erstellt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		69'614.15
2.1.2	Vermessung		1'063.10
2.1.3	Projekt und Bauleitung		19'872.55
	Total Aufwendungen		<u>90'549.80</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2007, Baul. Strassenunterh., Konto Nr. 314024/A80548	9'306.10	
	2008, Baul. Strassenunterh., Konto Nr. 314024/A80548	<u>81'243.70</u>	
	Total Kredite		90'549.80
	./. Zahlungen an Dritte		<u>90'549.80</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>90'549.80</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 28.65 % von Fr. 90'549.80		25'942.50
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>

restlicher Gemeindebeitrag

25'942.50

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Bushaltestelle „Grien“ (Richtung Laufen) an der Laufenstrasse in Breitenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 90'549.80**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 25'942.50** der Einwohnergemeinde Breitenbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 462000/20586 KBA III „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Fa/ueb)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Breitenbach, 4226 Breitenbach
Gemeindeverwaltung Breitenbach, 4226 Breitenbach (separate Rechnung folgt später)